

Elterninformation zur Schulorganisation ab dem 12.04.2021

(aktualisierte Fassung der Elterninformation vom 08.03.2021)

Handlungsgrundlagen:

- Eindämmungsverordnung
- Vorgaben des MBSJ vom 25.03.2021
- BiGEV vom 17.11.2020
- Hygieneplan

Sehr geehrte Eltern,

im Folgenden teile ich Ihnen die Informationen zur geplanten Schulorganisation nach den Osterferien mit:

1. Der **Wechselunterricht** bleibt wie bisher bestehen, d.h. wir unterrichten die Kinder wie bisher im A- und B-Wochen-Wechselmodell.

- **12. - 16.04.2021 B-Woche:** Wir beginnen nach den Osterferien mit der B-Woche. In dieser Woche gilt der gleiche Unterrichtsplan wie in der Woche 15.-19.3.21, es hat sich nichts geändert. Somit haben beide Lerngruppen jeweils 3 Wochen Präsenz- und 3 Wochen Distanzunterricht nach bisherigem Plan durchlaufen.
- **19. - 23.04.2021 A-Woche:** In dieser Woche setzen wir voraussichtlich den neuen Stundenplan in Kraft. Der Fachunterricht wird durch Fachlehrkräfte erteilt.
- Der neue Stundenplan wird Ihnen durch die Klassenleiterinnen in der Vorwoche mitgeteilt.
- In allen nachfolgenden Wochen erfolgt nach gegenwärtigem Planungsstand der Wechselunterricht nach Stundenplan.
- **26. - 30.04.2021 B-Woche**
- **03. - 07.05.2021 A-Woche usw.**
- Bei Änderungen in der Schul- und Unterrichtsorganisation werden Sie, liebe Eltern, über die bekannten Informationswege (Email, Homepage, webcloud) informiert.

2. Die Erziehungsberechtigten der Schüler/innen entscheiden über die weitere Teilnahme am Präsenzunterricht mit folgenden Maßgaben:

- Die Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht und zur Teilnahme an schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten, Lernerfolgskontrollen), die die Präsenz der Schüler/innen voraussetzen, bleiben unberührt.
- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schulleiterin wöchentlich (jeweils bis Mittwoch der Vorwoche) formlos darüber, dass das Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird.
- Die Lehrkräfte sollen soweit möglich die Schüler/innen mit Aufgaben versorgen und ihnen damit ermöglichen, sich das im Präsenzunterricht Vermittelte selbst anzueignen.
- Ein Verzicht auf die Teilnahme am Präsenzunterricht in Grundschulen umfasst auch einen Verzicht auf die Teilnahme an Angeboten der Kindertagesbetreuung (Horte) für die Schüler/innen.

3. **Teststrategie** für die Schüler/innen

Die Schulen werden vor und während der Osterferien zunächst mit insgesamt mehr als zwei Millionen Selbsttest beliefert, sodass alle Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft so ausgestattet sind, dass sich alle Schüler/innen und alle an der Schule Tätigen zweimal in jeder Schulwoche selbst testen können. Über die Details der konkretisierten Teststrategie, die ab der 15. KW (12. bis 16. April 2021) umgesetzt werden soll, werden Sie gesondert informiert.

4. Die zentralen **Orientierungsarbeiten** in den Jahrgangsstufen 2 und 4 werden nicht durchgeführt.

5. Im **Musikunterricht** darf nicht gesungen und es dürfen keine Blasinstrumente gespielt werden.

6. Der schulpraktische **Sportunterricht** einschließlich des Schwimmunterrichts in geschlossenen Räumen ist untersagt.

Der Sportunterricht findet im Freien statt. Die Schülerinnen und Schüler bringen bitte dafür geeignete Sportkleidung mit in die Schule.

7. **Maskenpflicht:** Es gelten weiterhin die Bestimmungen aus dem Elterninformationsschreiben vom 08.03.2021.

- Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich verpflichtet, im Innenbereich der Schule medizinische Masken zu tragen. Ausnahme: Sollte dies aufgrund der Passform nicht möglich sein, sind verpflichtend Alltagsmasken zu benutzen.
- Ausnahme/Maskenpflicht: Schülerinnen und Schüler 1. – 4. Klasse im Außenbereich der Schule sowie während des Stoßlüftens

8. **Krankheitsfall von Lehrkräften:**

Für diesen Fall werden in gewohnter Weise kurzfristig Vertretungspläne erstellt.

9. **Arbeitsmaterialien** für den Präsenzunterricht:

Die Kinder bringen zum Präsenzunterricht die Materialien entsprechend dem Stundenplan mit.

10. **Leihgeräte** für den Distanzunterricht:

Eltern können weiterhin für ihr Kind Laptops beantragen. (formloser Antrag an die Schulleitung)

Es wird ein Leihvertrag zwischen Schulträger/Schule und Sorgeberechtigten abgeschlossen.

Für Rückfragen wenden sich die Eltern bitte an die Lehrkräfte oder an die Schulleitung.

Ich wünsche allen Familien ein schönes Osterfest und eine erholsame Zeit in den Ferien.

gez. A.Lippold

Schulleiterin